

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 19.

Dienstag, den 7. März

1837.

### Bekanntmachung.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung in Nr. 27 des Börsenblattes von 1836 fühlen wir uns auch ohne eine besondere Erinnerung verbunden, unsern geehrten auswärtigen Collegen alle Mittheilungen über den Erfolg, der bei dem hiesigen Criminal-Amte anhängigen Untersuchung mehrerer im hiesigen Buchhandel Statt gefundenen Veruntreuungen zu machen, welche denselben zu wissen nützlich sein dürften. Allein auch jetzt, wo diese Untersuchung noch keineswegs gänzlich beendigt ist, sind wir nur im Stande, einige wenige Notizen geben zu können und müssen eine weitere Mittheilung uns seiner Zeit noch vorbehalten.

Die Untersuchung dauert nun bereits 9 Monate. Zwölf Personen sind bis jetzt als darin verwickelt anzusehen, welche theilweis, nachdem sie einen kürzern oder längern Untersuchungsarrest auszustehen hatten, auf Handgelöbniß wieder der Haft entlassen worden sind. Welche ungeheure Arbeit die Inventur und Taxation des Büchervorrathes, die Abhörnung der Eigenthümer und Commissionaire, deren Zahl auf 70 anläuft, die Verhöre der Inculpaten und Zeugen ic. dem Gerichte verursachen mußte, wird Jedem, der gerichtliches Verfahren nur einigermaßen kennt, leicht einleuchten. Es ist aber dieser Angelegenheit von einem wohlbl. Criminal-Amte fortwährend die ungetheilteste Aufmerksamkeit gewidmet, und gewiß kein geselliges Mittel, keine Mühe und Arbeit gescheuet worden, um den Gegenstand in das klarste Licht zu bringen. Die Sache ist übrigens bis zur Defension beendigt, was schon aus oben angeführter Entlassung auf Handgelöbniß mehrerer der Eingezogenen hervorgeht, und wir haben gegründete Hoffnung, daß der Zeitpunkt nicht so fern mehr ist, wo das entwendete Eigenthum den rechtmäßigen Eigenthümern wieder zurückgestellt werden kann. Es scheint der Hauptvorrath des aufgefundenen Lagers indessen nur einer kleinen Anzahl von Verlegern zu gehören, und das übrige sich zwar in eine sehr große Anzahl, jedoch nur geringfügiger Posten zu vertheilen.

Leipzig, den 3. März 1837.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.